

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Einleitung

1.1 Diese allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln die vertraglichen Beziehungen betreffend den Kauf zwischen dem Kunden und der Firma Motorimport AG, blueRoad bikes (nachfolgend «Händler»).

1.2 Diese AGB finden in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung Anwendung.

1.3 Jegliche diesen AGB abweichenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform

2. Merkmale der Fahrzeuge

2.1 Messwerte, Grössen- und Reichweitenangaben, die in Prospekten und Preislisten (in Druckform oder auf dem Internet) aufgeführt werden, sind als Annäherungswerte zu verstehen. Insbesondere Reichweitenangaben sind approximativ und hängen stark vom Zustand und Einsatz des Fahrzeugs sowie Bedingungen der Witterung, des Strassenbelags, usw. ab.

2.2 Nicht erhebliche, dem Kunden zumutbare Abweichungen gegenüber dem im Vertrag beschriebenen Fahrzeug, z.B. bezüglich Form, Farbton oder Serienausstattung bleiben vorbehalten.

3. Zustandekommen des Vertrags zwischen Kunde und Händler

3.1 Nach Eingang und Prüfung der Bestellung kontaktiert der Händler den Kunden, informiert ihn über den Bestellstatus, vereinbart ggf. weitere Vertragsdetails- und Konditionen und liefert ihm anschliessend eine verbindliche Auftragsbestätigung. Wenn der Kunde diese annimmt (ausdrücklich oder stillschweigend), ist der Kaufvertrag abgeschlossen.

3.2 Eine nachträgliche Änderung der Bestellung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine allfällige Änderung des Kaufvertrages bedarf in jedem Fall der vorgängigen Zustimmung des Händlers.

Mit der Änderung zusammenhängende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

4. Erfüllung des Vertrags

4.1 Lieferung

Sobald der Kaufgegenstand zur Auslieferung bereit ist, informiert der Händler den Kunden und vereinbart einen Übergabetermin. Die Auslieferung kann entweder am Standort des Händlers oder via Lieferung durch einen Spediteur an einen durch den Kunden bestimmten Ort erfolgen. Die Lieferkosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

4.2 Der Kunde ist betreffend die Erfüllung des Vertrages vorleistungspflichtig. Die Übergabe der bestellten Ware erfolgt erst nach Eingang der vollständigen Zahlung gemäss gültiger Auftragsbestätigung.

5. Preisänderungen

Basis des vereinbarten Preises ist der bei Vertragsabschluss gültige Katalogpreis. Liegen zwischen dem Kauf- und Lieferdatum mindestens drei Monate und ändert sich in dieser Frist der Katalogpreis, ist der Händler berechtigt, den Kaufpreis auf Basis des neuen Katalogpreises anzupassen.

6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Preises inklusive allfälliger Verzugszinsen und Kosten wird dem Händler das Recht eingeräumt, einen Eigentumsvorbehalt i. S. von Art. 715 ZGB am Fahrzeug und dessen Zubehör im Eigentumsvorbehaltsregister einzutragen.

7. Haftung für Sachmängel

7.1 Der Kunde kann die Herstellergarantie gemäss den ihm übergebenen Garantiebestimmungen gelten machen. Der Händler gewährt Sachgewährleistung im Rahmen und Umfang der Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen des Herstellers. Falls der Kunde die Garantie beim Händler geltend macht, gelten folgende Bestimmungen:

7.2 Anstelle von anderen

Sachgewährleistungsansprüchen hat der Kunde gegenüber dem Händler Anspruch auf Beseitigung des mangelhaften Zustandes der Kaufsache (Nachbesserung)

7.3 Dieser Anspruch erstreckt sich auf die Reparatur oder Auswechslung der mangelhaften Teile und auf die Beseitigung weiterer Schäden am Fahrzeug, soweit diese durch die mangelhaften Teile direkt verursacht worden sind. Bei der Nachbesserung ersetzte Teile gehören nach Ersatz dem Händler.

7.4 Der Käufer hat den Mangel unverzüglich nach dessen Feststellung dem Händler anzuzeigen oder von diesem feststellen lassen. Er hat dem Händler den Kaufgegenstand auf Aufforderung hin zur Beseitigung des Mangels zu übergeben. Der Händler ist berechtigt, die Nachbesserung durch einen Dritten vornehmen zu lassen, ohne dadurch von seiner Gewährleistungspflicht befreit zu werden.

7.5 Jede Gewährleistungspflicht entfällt, wenn der Kaufgegenstand unsachgemäss behandelt, gewartet, gepflegt, überbeansprucht, eigenmächtig verändert oder wenn die Benutzung gemäss Betriebsanleitung nicht befolgt wird. Natürlicher Verschleiss sowie Flüssigkeiten und Leuchtmittel sind von der Gewährleistung ausgenommen.

7.6 Der Händler hat die Wahl, anstelle der Nachbesserung innert angemessener Frist ein vertragskonformes Fahrzeug als Ersatz zu liefern.

7.7 Kann ein erheblicher Fehler trotz wiederholter Nachbesserung nicht behoben werden, so ist der Kunde berechtigt, eine Reduktion des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrags zu verlangen. Anspruch des Kunden auf Ersatzlieferung besteht in keinem Fall.

7.8 Nachbesserung verlängert die Gewährleistungspflicht nicht.

7.9 Alle weitergehenden Haftungsansprüche sind, unter Vorbehalt unabänderlicher gesetzlicher Vorschriften, ausgeschlossen.

8. Verzug

8.1 Verzug des Händlers

Die gesetzlichen Verzugsfolgen können vom Kunden bei Lieferverzug nach erfolgter schriftlicher Mahnung sowie erst nach unbenütztem Ablauf einer schriftlichen Nachfrist von 30 Tagen geltend gemacht werden. Ausgeschlossen ist die Geltendmachung von Schäden, die nicht durch den Händler verschuldet wurden. Insbesondere Schäden infolge Lieferverzögerungen durch den Hersteller.

8.2 Verzug des Kunden

Befindet sich der Kunde nach erfolgter schriftlicher Mahnung mit der Übernahme des Fahrzeugs in Verzug, hat der Händler schriftlich eine Nachfrist von 30 Tagen anzusetzen. Nach deren unbenutztem Ablauf kann er - Auf der Erfüllung beharren und Schadenersatz verlangen

- Auf die nachträgliche Leistung verzichten und 15% des Preises des gekauften Gegenstands als Schadenersatz fordern, wobei die Geltendmachung weiterer

Schadenersatzforderungen dadurch nicht ausgeschlossen wird.

- Vom Vertrag zurücktreten. Bei Verzug oder Stundung behält sich der Händler vor, Verzugszinsen geltend zu machen.

8.3 Macht der Händler von seinem

Rücktrittsrecht gebrauch, nachdem der Kaufgegenstand in Verkehr gesetzt wurde, ist der Schadenersatz wie folgt zu berechnen: 15% des Kaufpreises für die Entwertung des Kaufgegenstandes infolge Gebrauchs zuzüglich 1% des Preises für jeden vollendeten Monat ab Annahme des Fahrzeugs sowie 15 Rappen pro gefahrenen Kilometer. Dem Käufer steht der Nachweis offen, den Schaden anders zu bewerten.

9. Gefahrtragung

Der Händler trägt die Gefahr für Untergang oder Wertverminderung des Kaufgegenstandes bis zu dessen Übergabe, d.h. bis zur Ablieferung ab Rampe. Ist der Käufer mit der Annahme des Kaufgegenstandes in Verzug und ist die schriftlich gesetzte Nachfrist unbenutzt abgelaufen, geht die Gefahr auf den Kunden über.

10. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen Kunde und Händler vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz des Händlers. Es ist dem Händler freigestellt, stattdessen auch die ordentlichen Gerichte am Sitz resp. Wohnsitz des Kunden anzurufen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Dietlikon, den 25. November 2016

blueRoad bikes
Motorimport AG
Brandbachstrasse 11
8305 Dietlikon
Tel. 044 434 87 90
www.blueroad-bikes.ch
info@blueroad.ch